

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1870

178 (1.8.1870) Sonderbeilage

Sonderbeilage zur Badischen Landeszeitung für 1870 Nr. 178.

Karlsruhe, den 1. August, Vormittags 10 Uhr.

Drahtberichte.

× **Berlin**, 30. Juli.* Die Abreise S. M. des Königs ist auf Sonntag Abend festgesetzt. — Die kön. Bantankstellen nehmen schon jetzt Zeichnungen auf die 5proz. Bundesanleihe an.

× **Berlin**, 31. Juli. An Mein Volk! Indem Ich heute zur Armee gehe, um mit ihr für Deutschlands Ehre und für die Erhaltung unserer höchsten Güter zu kämpfen, will Ich im Hinblick auf die einmüthige Erhebung Meines Volkes eine Amnestie für politische Verbrechen und Vergehen ertheilen. Ich habe das Staatsministerium beauftragt, Mir einen Erlaß in diesem Sinne zu unterbreiten. Mein Volk weiß mit Mir, daß der Friedensbruch und die Feindschaft wahrhaftig nicht auf unserer Seite war, aber herausgefordert, sind wir entschlossen, gleich unsern Vätern und in fester Zuversicht auf Gott den Kampf zu bestehen zur Errettung des Vaterlandes! Wilhelm.

× **Berlin**, 31. Juli. Der König reiste um 6 Uhr 10 Min. ab, unter begeisterten Hochrufen einer zahllosen Menschenmasse.

× **München**, 31. Juli.* Nach bei dem Kriegsministerium eingegangenen Nachrichten planete am 29. ds. eine bayerische Jägerpatrouille gegen eine französische Reiterpatrouille u. Doaniers. Feindlicher Seite ist ein Mann gefallen, unserer Seite kein Verlust.

× **Wien**, 31. Juli.* Die Amtszeitung bringt folgende Note: In Folge der Unfehlbarkeits-Erklärung beschloß die Regierung, den Konfordsatsvertrag nicht länger aufrecht zu erhalten und außer Wirksamkeit zu setzen. Der Reichskanzler leitete demzufolge Schritte ein, um der Kurie die formelle Aufhebung des Konfordsats mitzutheilen. Der Kaiser beauftragte mit Handschreiben den Kultusminister, die nöthigen Gesekentwürfe vorzubereiten.

× **Brünn**, 30. Juli.* Der hiesige Turnverein hat eine Aufforderung zu einer Sammlung für die deutschen Krieger erlassen.

× **Pesth**, 29. Juli.* Die Kommission des Unterhauses genehmigte einstimmig den von der Regierung geforderten Nachtragskredit von 5 Millionen für das Landesverteidigungsministerium. Morgen findet die Verhandlung im Plenum statt.

× **Pesth**, 31. Juli. Das Unterhaus genehmigte die letzte Lesung der Gesekentwürfe über 5 Mill. Nachtragskredit für das Landesverteidigungsministerium u. ertheilte die Ermächtigung zur etwaigen Einberufung

der 1870 einzuziehenden Rekruten vor Oktober.

× **Paris**, 30. Juli.* Die Bank von Frankreich hat ihren Diskonto auf 5% erhöht.

× **Florenz**, 28. Juli.* (A. Z.) Lamarmora ist in das französische Hauptquartier abgereist, um den Unternehmungen beizuwohnen, wie die Razione sagt, ohne Sendung.

× **Turin**, 28. Juli.* (A. Z.) Die halbamtliche Turiner Ztg. sagt: Der venezianische Gesandte habe die Ersetzung französischer Truppen in Civita-Vecchia durch italienische als Neutralitätsbruch und Kriegsfall erklärt. Würde die Antwort Italiens nicht entsprechen, so lehre er nicht zurück.

× **Verona**, 27. Juli.* (T. M.) Die Regierung bestellte 10,000 Pferde und 1500 Maulthiere für die Artillerie. Ungeheure Thätigkeit herrscht in den Militärbäckereien.

× **Rom**, 28. Juli.* (A. Z.) Das päpstliche Heer wird auf den Kriegsfuß gebracht. Die Beurlaubten sind einberufen. Die Zuvaten werden auf eine Brigade verstärkt. Die französischen Freiwilligen erhielten die Begünstigung Leboeufs, zu verbleiben. Civita-Vecchia wird in Vertheidigungsstand gesetzt; an der italienischen Grenze werden Schanzen gebaut. 1 1/2 Million Chassepot-Patronen sind angekommen.

× **Civita-Vecchia**, 28.* Juli. General Dumont erhielt Befehl, die französischen Truppen zu sammeln und beim ersten Befehl einzuschiffen.

× **Karlsruhe**, 31. Juli.* (Kl. Z.) Wir freuen uns, das folgende, heute Nacht hier eingetroffene Telegramm ans London unsern Lesern mittheilen zu können: Sr. Excellenz dem großh. bad. Ministerpräsidenten in Karlsruhe. Wir erlauben uns, Em. Excellenz ein tausend Pfd. Sterl. zu Gunsten badischer Hilfsvereine zur Verfügung zu stellen. Deutscher Hilfsverein in London zur Unterstützung der Verwundeten. Ehre und Dank den vaterländischen Gebern!

* Wiederholt.

Redakteur: E. Madlot.

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 18ten März 1878

Erste Verordnung

Erste Verordnung

Die Verordnung vom 18ten März 1878, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 18ten März 1878, ist durch diese Verordnung in Kraft gesetzt.

Die Verordnung vom 18ten März 1878, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 18ten März 1878, ist durch diese Verordnung in Kraft gesetzt.

Die Verordnung vom 18ten März 1878, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 18ten März 1878, ist durch diese Verordnung in Kraft gesetzt.

Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 18ten März 1878

Erste Verordnung

Die Verordnung vom 18ten März 1878, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 18ten März 1878, ist durch diese Verordnung in Kraft gesetzt.

Die Verordnung vom 18ten März 1878, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 18ten März 1878, ist durch diese Verordnung in Kraft gesetzt.

Die Verordnung vom 18ten März 1878, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 18ten März 1878, ist durch diese Verordnung in Kraft gesetzt.